

Konzept SHP Einsatz an der ORS - Lernberatung

(vom Schulrat genehmigt am 22.03.2005 / Tr 42/05, Ergänzungen zur Lernberatung gemäss Beschluss der Schulleitung Sekundarstufe I vom 04.06.07, basierend auf Schulratsbeschluss vom 01.05.07)

1. Grundlagen

Bildungsgesetz Art. 1 Abs. 1 sowie Art. 7
Volksschulverordnung vom 1. Juli 2003
Sonderpädagogische Förderung an der ORS
Funktionendiagramm der Schule Stans
Leitbild ORS und Leitbild Schule Stans

2. Ziel des SHP Einsatzes an der ORS und Lernberatung

Die Erreichung der Lernziele der ORS durch Jugendliche, welche klar an die ORS gehören, jedoch durch hindernde Umstände oder eine Krisensituation bedingt ihr Potential nicht ausschöpfen.

3. Zuweisungsverfahren

Die Klassenlehrperson stellt Antrag an die Schulleitung ORS. Diese prüft den Antrag und beauftragt gegebenenfalls die zuständige Fachperson.

4. Rahmenbedingungen für Lehrpersonen

Sie verfügen über eine Ausbildung in schulischer Heilpädagogik und idealerweise über Schulerfahrung auf der Sekundarstufe I, für die Lernberatung über eine psychologische Ausbildung oder eine Zusatzqualifikation in Lernberatung oder -therapie in Ergänzung zur pädagogischen Grundausbildung.

5. Rahmenbedingungen für SHP Einsatz - Lernberatung

- Der SHP-Lehrperson steht allen lernwilligen Schülerinnen und Schülern der ORS mit Lernschwierigkeiten offen. Auch Jugendliche in Krisensituationen können durch die SHP-Lehrperson unterstützt werden. Jugendliche im letzten Schuljahr können gezielt unterstützt werden mit dem Ziel, die obligatorische Schulzeit erfolgreich abzuschliessen.
Für Schülerinnen und Schüler,
 - welche beim Übertritt in die ORS in einem Promotionsbereich ungenügende Leistungen erbringen, steht eine SHP-Unterstützung im entsprechenden Fach zur Verfügung.
 - mit Lernschwierigkeiten stehen in der Regel zwei Lektionen pro Woche während zwei Phasen von 10 bis 15 Wochen zur Verfügung. In begründeten Fällen kann das Angebot in Absprache mit SHP und der Schulleitung ORS erweitert werden.
 - welche sich in Krisensituationen befinden, wird das Angebot individuell angepasst.
- Die Unterstützungslektionen werden in Absprache mit der Klassenlehrperson ausserhalb und/oder innerhalb der ordentlichen Lektionen angesetzt.
- Die Selektions- und Promotionskriterien sind verbindlich.

- An der ORS gibt es nur in einem Bereich persönliche Lernziele.

Die Lernberatung der 3. ORS ist ein freiwilliges Angebot, welches sich an Jugendliche richtet, welche die Promotion nicht oder knapp geschafft haben und mit der Bewältigung ihrer schulischen Pflichten überfordert sind. Eine Einwilligung der Inhaber der elterlichen Sorge und der Jugendliche sind eine Voraussetzung für das Unterstützungsangebot. Der Besuch der Beratung ist somit verbindlich und obligatorisch. Die Begleitung findet in der Regel ausserhalb des Unterrichtes statt.

Zeitlich ist es höchstens auf das 9. Schuljahr beschränkt.

6. Auftrag an SHP Lehrperson - Lernberatung

- Die SHP-Lehrperson unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern.
- berät und begleitet Jugendliche und deren Lehrpersonen in Krisensituationen.
- analysiert die hindernden Umstände und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.
- begleitet Schülerinnen und Schüler, welche in einem Fachbereich der Primarschule die Lernziele nicht erreicht haben.

Sie erstellt eine Analyse, leitet einen Aktionsplan daraus ab, setzt diesen um und evaluiert ihn. Die Unterstützung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Eltern.

7. Organisation

